

Geprüfte/r Berufspädagogin/e

Der Berufspädagoge gliedert sich in drei Teile:

- 1 Kernprozesse der beruflichen Bildung
- 2 Berufspädagogisches Handeln
- 3 Spezielle berufspädagogische Funktionen

Diese Teile werden wiederum in unterschiedliche Handlungsbereiche unterteilt.

1 Kernprozesse der beruflichen Bildung

Lernprozesse und Lernbegleitung

Der Handlungsbereich „Lernprozesse und Lernbegleitung“ hat das methodische und didaktische gestalten von individuellen und gemeinschaftlichen Lernprozessen zum Thema. Im Besonderen soll nachgewiesen werden, dass die individuellen Begabungen und Fähigkeiten Lernender erkannt, unterstützt und weiter entwickelt werden können. Dabei sollen kritisches Urteilsvermögen und innovative Denkansätze sichtbar werden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen für die Gestaltung von Lern und Qualifizierungsprozessen
- Didaktische Aufbereitung und Umsetzung von Lern- und Qualifizierungsprozessen im Rahmen der Entwicklung von Lernzielen und – inhalten sowie der Lernbegleitung unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen
- Methodische Planung und Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen unter Einschluss neuester Verfahren, Medien und Technologien

Planungsprozesse

Planen und Entwickeln von Geschäftsprozesse der betrieblichen und beruflichen Bildung unter Berücksichtigung betrieblicher, fachlicher, pädagogischer, wirtschaftlicher, zielgruppenspezifischer und organisatorische Gesichtspunkte. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Analyse der Markt- und Technikentwicklung, der Arbeitsmarktsituation in Bezug auf die Qualifikationserfordernisse der Zielgruppe sowie Analyse bildungspolitischer und bildungsrechtlicher Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen
- Ermittlung von betrieblichem kurz-, mittel- und langfristigen Bildungsbedarf
- Planung von Werbemaßnahmen, Bewerberrecruiting und der Teilnehnergewinnung
- Planung der Kooperation mit Bildungsnetzwerken, Entwicklungspartnern und Kunden
- Umsetzung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen
- Planung von Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen und -maßnahmen
- Planung der Organisation der Lernorte und Lernmedien

Managementprozesse

Hier geht es um die markt- und kundengerechte Aufbereitung betrieblicher und beruflicher Bildungsprozesse. Weiterhin sollen diese kalkuliert, beworben und im Markt zu platzieren werden. Hierbei sollen Instrumente des Qualitätsmanagements angewendet werden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Strategisches Management von Bildungsbereichen
- Strategische Planung von Bildungsprodukten, und Bildungsmarketing
- Management, einschließlich Controlling beruflicher bzw. betrieblicher Bildungsprozesse in Unternehmen

- Qualitätsmanagement
- Mitarbeiterführung, Personalmanagement und Entwicklung der Teamleistung
- Innovations- und Reorganisationsmanagement, Entwicklung neuer strategischer Ansätze
- Kooperationsmanagement
- Finanzplanung unter Nutzung von Förderprogrammen und Fördermitteln

2 Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung

Berufsausbildung

Im Handlungsbereich „Berufsausbildung“ gilt es Prozesse beruflicher Ausbildung ganzheitlich zu planen, zu organisieren, durchzuführen, ihre Qualität zu sichern und zu optimieren. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Planen einer Berufsausbildung in einem ausgewählten öffentlich-rechtlich anerkannten Ausbildungsberuf unter Berücksichtigung geschäftsprozessorientierter und arbeitsprozessintegrierter Ausbildung
- Entwicklung und Organisation von Ausbildungsverbänden und Serviceausbildung
- Lernbegleitung von Auszubildenden, im besonderen von denen, die zusätzlicher lernpsychologischer, jugend- und sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen, auch unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte
- Gewinnung und Auswahl von Auszubildenden sowie Beratung von Unternehmen
- Prüfen und Prüfungsgestaltung, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden
- Führen und Qualifizieren ausbildender Fachkräfte
- Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der Berufsausbildung, Qualitätssicherung

Weiterbildung

Im Handlungsbereich „Weiterbildung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Prozesse betrieblicher und beruflicher Weiterbildung zu planen, zu organisieren, durchzuführen und ihre Qualität zu sichern und zu optimieren. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Innovative Weiterbildungsangebote entwickeln, Analyse von Weiterbildungsbedarf, Produktmanagement
- Lernbegleitung von Beschäftigten in Arbeitsprozessen; Organisation der Lernbegleitung auch von Lernungewohnten
- Coaching und Bildungsberatung in betrieblichen Veränderungsprozessen
- Prüfen und Prüfungsgestaltung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Fortbildungsregelungen, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden
- Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen in und außerhalb von Arbeitsprozessen, einschließlich der Berücksichtigung geltenden Rechts
- Führung und Qualifizierung haupt- und nebenberuflicher Weiterbilder
- Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der betrieblichen sowie außerbetrieblichen Weiterbildung, Qualitätssicherung

Personalentwicklung und –beratung

Im Handlungsbereich „Personalentwicklung und –beratung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die vorhandenen fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen im

Unternehmen zu ermitteln sowie deren weiterer Auf- und Ausbau einzuleiten und durchzuführen. Dabei soll auch die Fähigkeit zur Planung und Kontrolle entsprechender Personalentwicklungsprojekte, zur Förderung der Zusammenarbeit im Unternehmen sowie die Fähigkeit, personalpolitische Ziele und Aufgaben systematisch und entscheidungsorientiert zu analysieren und darzustellen nachgewiesen werden. Aus Analysen sollen geeignete Maßnahmen abgeleitet werden können, um Mitarbeiter effektiv und effizient einzusetzen, zu fördern sowie Führungskräfte zu beraten. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Entwickeln und Einsetzen von Konzepten zur Kompetenzentwicklung, der Qualifikationsanalyse und von Qualifizierungsprogrammen
- Berücksichtigung des Zusammenhangs von Personalentwicklung und Organisationsentwicklung
- Gestaltung lernförderlicher Arbeitsformen
- Mitgestaltung beruflicher Entwicklungspfade; Entwickeln, Einführen und Umsetzen zielgruppenspezifischer Förderprogramme
- Beurteilung von Mitarbeitern, Erkennen und Fördern von Mitarbeiterpotenzialen
- Beratung von Führungskräften

3 Spezielle berufspädagogische Funktionen
















Im Prüfungsteil „Spezielle berufspädagogische Funktionen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, den Prozess einer spezialisierten berufs- und betriebspädagogischen Funktion in einem konkreten projektförmig bearbeiteten Geschäftsfall zu entwickeln, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und seine Qualität zu sichern und zu optimieren.

Dabei sollen hochspezialisiertes Wissen deutlich und die wesentlichen betrieblichen, fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, zielgruppenspezifischen und organisatorischen Gesichtspunkte abgewogen und berücksichtigt werden. Spezialisierte berufs- und betriebspädagogische Funktionen sind:

1. Lehrende Funktionen wie Rehabilitationspädagogik, IT-Lernprozessbegleitung, Teletutoring
2. Entwickelnde oder planende Funktionen wie Entwicklung von Bildungsprodukten, Medienentwicklung, Innovations- und Förderprojektmanagement in der beruflichen Bildung, Bildungsprogrammentwicklung, Prüfungsaufgabenerstellung,
3. Management- und Führungsfunktionen wie Ausbildungsleitung, Führung von Bildungsunternehmen oder -bereichen, Qualifizierung von Bildungspersonal, Bildungscontrolling, Personalentwicklungsprojekte
4. Beratende Funktionen wie Ausbildungsberatung, Weiterbildungsberatung, Telecoaching, Bildungscoaching
5. Prüfende, zertifizierende Funktionen wie Prüfertätigkeiten.

Andere spezialisierte berufs- und betriebspädagogische Funktionen können zugelassen werden, soweit sie nach Breite und Tiefe den vorgenannten gleichwertig sind.

Die Prüfung

Kernprozesse beruflicher Bildung		
 <p>Je Handlungsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernprozesse und –begleitung • Planungsprozesse • Managementprozesse <p>eine Situationsaufgabe</p>	 <p>150 – 180 Min. pro Situationsaufgabe zusammen max. 500 Min.</p>	
 <p>Bestanden bei ausreichenden Leistungen. Ist in einem Handlungsfeld eine ungenügende Leistung festgestellt, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Diese sollte 20 Min. nicht überschreiten. In der Gesamtbewertung dieses Handlungsfeldes werden beide Bewertungen zu einer zusammengefasst. Die schriftliche Prüfungsleistung gilt doppelt.</p>		
Berufspädagogisches Handeln		
 <p>Je Handlungsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung • Weiterbildung • Personalentwicklung <p>eine Situationsaufgabe</p>	 <p>150 – 180 Min. pro Situationsaufgabe zusammen max. 500 Min.</p>	
 <p>Situatives Fachgespräch</p> <p>Der Prüfungsausschuss wählt ein Handlungsfeld aus. Er stellt 2 Fälle zur Wahl, der Prüfungsteilnehmende wählt einen Fall.</p>	 <p>Vorbereitungszeit 30 Min. Prüfungszeit mind. 30 Min</p>	
 <p>Darf erst nach Bestehen des Teils „Kernprozesse“ durchgeführt werden. Bestanden bei ausreichenden Leistungen. Ist in einem Handlungsfeld eine ungenügende Leistung festgestellt, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Diese sollte 20 Min. nicht überschreiten. In der Gesamtbewertung dieses Handlungsfeldes werden beide Bewertungen zu einer zusammengefasst. Die schriftliche Prüfungsleistung gilt doppelt.</p>		
Spezielle berufspädagogische Funktion		
 <p>Projektarbeit</p> <p>Komplexe berufspädagogische Problemstellung wird als Thema vom Prüfungsteilnehmenden vorgeschlagen, der Prüfungsausschuss entscheidet über die Annahme.</p>	 <p>30 Kalendertage</p>	
 <p>Präsentation</p>	 <p>Max. 15 Min.</p>	
 <p>Fachgespräch</p>	 <p>Zusammen mit Präsentation max. 45 Min.</p>	
 <p>Prüfungsteil kann erst dann begonnen werden, wenn die beiden vorherigen Teile bestanden wurden. Präsentation und Fachgespräch nur nach ausreichender Leistung bei der Projektarbeit.</p>		